

Widerrufsrecht/ Belehrung

Sie haben als **Verbraucher** im Sinne des § 13 BGB (= jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen, noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zuzurechnen ist) das Recht, Ihre Vertragserklärung hinsichtlich des mit uns abgeschlossenen Vertrags innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, sofern der gegenständliche Anwaltsvertrag entweder unter gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit der Vertragsparteien außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten der Anwaltskanzlei Marion Schnellbach oder unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen wurde.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag des Erhalts dieser Widerrufsbelehrung, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und Abs. 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gem. §§ 312 g Abs. 1 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 246 § 3 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, welcher zu richten ist an:

Anwaltskanzlei
Marion Schnellbach
Bundschuhweg 14
79189 Bad Krozingen (Biengen)
Telefax 0761 458 755 93
E-Mail info@schnellbach.eu

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitig empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und gegebenenfalls gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.

Besonderer Hinweis

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch erfüllt wird bzw. ist, bevor Sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen auch dann, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen wurde, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.